

Niederschrift über die Sitzung

Nr. 25

des Gemeinderates Wiesenbronn

am Dienstag, 12. April 2016 im Rathausaal Wiesenbronn.

Die 9 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeisterin Doris Paul
2. Bürgermeister Reinhard Fröhlich

Gemeinderäte:

Juliane Ackermann, Jochen Freithaler, Anton Hell, Harald Höhn,
Reinhard Hüßner, Carolin Trautmann, Ottmar Wolf.

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben und wurde festgestellt.

Vorsitzende: 1. Bürgermeisterin Doris Paul
Schriftführerin: Monique Göbet

A) Öffentlicher Teil

1. Beschlussfassung des Protokolls Nr. 24; öffentlicher Teil

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil des Protokolls der Sitzung Nr. 24 mit Ergänzungen und Änderungen bei den Tagesordnungspunkten 6, 7 und 8.

9 : 0

2. Erledigungsvermerke zu öffentlichen Beschlüssen

Die Bürgermeisterin verliest die Erledigungsvermerke zu den Beschlüssen der vorherigen Sitzung.

	Tagesordnungspunkt	Erledigungsvermerk
3.	Baugebiet „Am Geisberg III“; Vergabe	Vertrag kommt; Antwortschreiben Tyczka
4.	Bauantrag zum Teilabbruch einer Scheune und Wohnhaus auf Fl.Nr. 45; Antragsteller: Rothweinhotel; Kerstin Büttner	Erl.
5.	Resolution zur Nachhaltigkeitsregion Steigerwald	Erl.
6.	Kläranlage Wiesenbronn – Ingenieurvertrag zur Sanierungsplanung	vertagt
7.	Haushaltsvorberatungen 2016	
8.	Information: <ul style="list-style-type: none">• Jubiläum Spielmannszug• Dank Männergesangverein• Auslobung Integrationspreis• Sporthalle Wiesenbronn• Waldarbeiter Wiesenbronn• Einladung Bürgerauszug Wiesentheid• Fahrradweg	<ul style="list-style-type: none">• Geschenk? • Erl.• Teutschbein mitgeteilt• Einladungen verteilt• Absprache mit Gemeinden
9.	Verschiedenes <ul style="list-style-type: none">• Straßenlaterne „Am Stümpflein“	Evtl. Solar

3. Kläranlage Wiesenbronn – Besprechung über weiteres Vorgehen und Sanierungsplanung

Die Bürgermeisterin begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Gora vom Büro BaurConsult, Würzburg. Herr Gora wurde zur Sitzung eingeladen, da sich noch einige Fragen zum Angebot, aber auch grundsätzliche Fragen zur Kläranlage ergeben haben.

Herr Gora informiert, dass zu dem bestehenden Problem „Stickstoff“ noch ein weiteres Problem mit „Phosphor“ auf die Gemeinde zukommt. Hier kann sich der Grenzwert auf 2 mg verschärft, derzeit liegt der festgesetzte Wert in Wiesenbronn bei 4 mg.

Grundsätzlich wird auf die bisherigen Messungen aufgebaut, die Auswertungen sind allerdings nicht vollständig und werden vom Wasserwirtschaftsamt so nicht akzeptiert. Er betont aber, dass die erbrachten Leistungen der bisherigen Büros nicht erneut erbracht werden müssen, sondern nur hierauf aufgebaut wird.

Anhand der Kläranlage in Scheßlitz erläutert er dem Gemeinderat die Vorgehensweise zur Variantenanalyse. Es muss vorab möglichst viel überprüft werden, so dass es beim Bau keine Überraschungen gibt.

Herr Gora wird in seinen Ausführungen unterbrochen. Ein Gemeinderatsmitglied erläutert, dass sich einige Gemeinderäte vorab getroffen hätten und hier deutlich geworden ist, dass diese sich nicht ausreichend informiert fühlen, sie sich noch andere Anlagen anschauen möchten und ihnen der festgelegte Termin vom Wasserwirtschaftsamt zur Vorlage der Sanierungsplanung viel zu schnell geht. Sie fühlen sich unter Druck gesetzt.

Weiter hätten sie gerne eine weitere Person, welche neutral ist und kein Kläranlagenverkäufer, um den Gemeinderat zu informieren, was wirklich nötig sei. Hier wäre ein Vertreter des kommunalen Prüfungsverbandes vorstellbar. Da sich das Honorar des Büros BaurConsult nach den Baukosten orientiert, seien diese Aussagen nicht neutral.

Herr Netrval vom Wasserwirtschaftsamt war vor einem Jahr in der Sitzung und hat zumindest mündlich geäußert, dass die bisher vorgelegten Varianten in Ordnung seien. Daher ist es für diesen Gemeinderat unverständlich, warum sie jetzt nicht vollständig seien.

Außerdem sieht er im Angebot nicht, dass auch die Möglichkeit der Gemeinschaftsanlage geprüft wird. Dem wird widersprochen. Wie Herr Gora ausführen wollte, wurde auch bei der Kläranlage Scheßlitz, einem Ortsteil, in der Variantenanalyse auch der Anschluss an die Kläranlage im Hauptort untersucht. Selbstverständlich kann man eine Gemeinschaftskläranlage für Wiesenbronn auch in Erwägung ziehen.

Weiter bringt dieser Gemeinderat vor, dass die Standortfrage bisher nicht berücksichtigt wurde. Es ist fraglich, ob eine Anlage am bisherigen Standort sinnvoll ist, da die Leistung des Vorfluters so gering ist. Die Entwicklung über Jahre hinaus ist bei weiterer Trockenheit nicht absehbar.

Er erläutert weiter, dass sich der Gemeinderat nicht in der Lage sieht, in heutiger Sitzung einen Auftrag zu vergeben.

Die Bürgermeisterin erwidert, dass sie bei diesem Vortreffen nicht dabei war, da ein Termin gewählt wurde, an welchem sie nicht konnte. Nach dem Termin hat sie niemand informiert, dass ein Berater des kommunalen Prüfungsverbandes hinzu gezogen werden soll. Sie ist sich aber sicher, dass Herr Gora die Fragen neutral beantworten und beraten kann. Weiter betont sie, dass sie keine weitere Verlängerung beim Wasserwirtschaftsamt beantragen wird. Es muss bis zum 30. Juni 2016 geliefert werden.

Dem Klärwärter Pfrang wird das Wort erteilt. Er wirft ein, dass seines Erachtens die Aussage falsch ist, dass der Stickstoffwert zu hoch sei und kann dies auch belegen. Herr Gora erwidert, dass dies für die Bemessung des Betriebes stimmt, aber für die Bemessung der Anlage der Wert zu hoch ist.

Es erfolgt eine ausführliche Diskussion, wie weiter verfahren wird. Man einigt sich, dass die Punkte 1 -4 des Angebots des Büro BaurConsult beauftragt werden. Die Bürgermeisterin drängt darauf, dass zumindest auch die Punkte 8 und 12, wenn auch nur in Teilen, ebenfalls mit beauftragt werden.

Es wird darum gebeten, dass bei Gesprächen mit den Nachbargemeinden Kleinlangheim und Castell auch der Gemeinderat eingeladen wird.

Weiter soll daran festgehalten werden, einen Vertreter des kommunalen Prüfungsverbandes in eine separate Sitzung einzuladen.

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt dem Büro BaurConsult den Auftrag die Angebotspunkte 1 – 4, einen Teilbereich des Punktes 8 mit insgesamt 10, statt 42 Stunden und einen Teilbereich des Punktes 12 mit 4 statt 19 Stunden.

- Pkt. 1: Auswertung und Beurteilung vorhandener Messungen, Bemessungsdatenermittlung
- Pkt. 2: Ergänzende Datenerhebung (Kläranlage & Mischwasserbehandlung), örtliche Bestandsermittlungen, Planungsaufbereitung
- Pkt. 3: Erhebung weiterer statistischer Daten (Trinkwassermengenanalytik), Aufbereitung, Auswertung
- Pkt. 4: Ermittlung Bemessungsdaten u.a. DWA A198, A131, A128, Abgleich Mischwassersystem-Kläranlage, Abstimmung mit AG & WWA
- Pkt. 8: Aufstellung Lösungsvorschläge mit Bemessung, Plandarstellung (Verfahrensschema, Lageplan) für 3 Varianten
- Pkt. 12: Berichtsvorstellung Gemeinderat

Verzichtet wird vorerst auf die Punkte 5, 6, 7, 9, 10 und 11.

- Pkt. 5: Definition Randbedingungen, Bewertungsschema qualitativer Merkmale; Abstimmung mit AG inkl. Ortstermin
- Pkt. 6: Zusammenfassung und Abgrenzung bisheriger Konzepte & Varianten, Prüfung und Anwendbarkeit
- Pkt. 7: Eingrenzung verfahrenstechnisch geeigneter Konzepte zur Berücksichtigung unterschiedlicher Belastungszustände für 3 Varianten
- Pkt. 9: Kostenermittlung (Investitionen, Betrieb) mit Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, Abstimmung der Ergebnisse bei Ortstermin
- Pkt. 10: Zusammenfassung Ergebnisse, Ablaufbetrachtung zur Maßnahmeumsetzung, Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise
- Pkt. 11: Ausarbeitung Bericht, Abstimmung mit AG und WWA mit Ortstermin

5 : 4

Als Gegenkontrolle fragt die Bürgermeisterin, ob nur die Punkte 1-4 beauftragt werden soll. Dies wird abgelehnt mit

4 : 5

Die Bürgermeisterin betont, dass es dem Gemeinderat aber bewusst sein muss, dass die Punkte dem Wasserwirtschaftsamt wahrscheinlich nicht ausreichen werden. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass wenn man Termine mit Absprache mit den Nachbargemeinden in Aussicht stellt, ein Nachreichen der noch fehlenden Unterlagen kein Problem darstellen wird.

4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016

Die Vorberatung des Haushaltsplanes fanden in der letzten Gemeinderatssitzung am 8. März 2016 statt. Die einzelnen Positionen des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes wurden besprochen. Die Änderungen wurden in den Haushaltsplan eingearbeitet.

Die Bürgermeisterin verteilt und verliest den Vorbericht und erläutert die Hauptpunkte im Jahr 2016.

Es wird gefragt, warum 2016 die Kosten für die Feuerwehr so hoch veranschlagt sind. Dies hat mit der Einführung des Digitalfunkes zu tun.

Weiter wird gefragt, warum 10.000,-- Euro beim Kindergarten eingestellt werden. Der Kindergartenumbau sollte doch bereits abgeschlossen sein. Es wird erläutert, dass dies der Zuschuss an den Personalkosten ist.

Ein Gemeinderatsmitglied wünscht sich, dass auch die Abschlüsse des Vorjahres im Haushaltsplan zu sehen sind. In den früheren Haushaltsplänen ging es offensichtlich. Die Bürgermeisterin will dies an die Verwaltung weitergeben, aber es wird schon darauf hingewiesen, dass es wahrscheinlich mit dem neuen EDV-Programm ok.fis zu tun hat.

Weiter wird bemängelt, dass die Fahrtkosten so hoch sind. Beim Vorgänger waren sie niedriger. Hier wird erläutert, dass die Bürgermeisterin auch Fahrten für den Bauhof übernimmt, damit diese nicht mit dem Traktor Erledigungen machen müssen.

Nachdem keine weiteren Fragen und Anregungen von Seiten des Gemeinderates kommen, beschließt dieser den Haushalt.

9 : 0

und folgende

HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Wiesenbronn (Landkreis Kitzingen) **für das Haushaltsjahr 2016**

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Wiesenbronn folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.041.834 €**

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.297.910 €**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf **0 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 280 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 280 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | |
| nach Gewerbeertrag | 300 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **200.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Wiesenbronn, 12.04.2016

Gemeinde Wiesenbronn

Siegel

Doris Paul
1. Bürgermeisterin

- 9 : 0 -

5. Baugebiet „Am Geisberg“; 3. Bauabschnitt; Eignungsprüfung für Bodenverbesserung durch bpi-Ingenieurgesellschaft mbH

Die Bürgermeisterin legt ein Angebot der bpi-Ingenieurgesellschaft zur Eignungsprüfung für Bodenverbesserung im Baugebiet „Am Geisberg“ 3. Bauabschnitt vor.

Dies ist ein normales Vorgehen, allerdings wurde der Auftrag sonst nicht direkt über Gemeinde erteilt, sondern über das baubegleitende Ingenieurbüro. Die Gemeinde würde eine 10% Ermäßigung erhalten, deswegen beauftragt sie das Büro selbst. Die Bruttokosten betragen 3.566,43 €. Sollte es aber zu besonderen Vorkommnissen kommen, dann sich dies erhöhen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn beauftragt die Firma bpi-Ingenieurgesellschaft mbH für die Eignungsprüfung für die Bodenverbesserung im Baugebiet „Am Geisberg“ 3. Bauabschnitt.

9 : 0

6. Namensgebung der Straße im Baugebiet „Am Geisberg“ 3. Bauabschnitt

Die Bürgermeisterin stellt die Frage, wie der 3. Abschnitt des Baugebietes „Am Geisberg“ zukünftig genannt werden soll. Sie schlägt vor, die Straßenbezeichnung „Am Geisberg“ nicht mehr weiter zu führen, da es sich um einen neuen Straßenzug handelt. Dem wird zugestimmt. Es wird die Bezeichnung „Im Schiller“ vorgeschlagen, was aber abgelehnt wird, da es zu Verwechslungen mit der Schillergasse kommen kann.

Weiter wird vorgetragen, dass bei der Namenswahl aufgepasst werden soll, dass es den Straßennamen im Postleitzahlgebiet 97355 nicht nochmals gibt, da auch dies zu Verwechslungen führt. Die Gemeinderäte sollen sich bis zu nächsten Sitzung Gedanken machen.

7. 4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Mit der Sitzungseinladung haben die Gemeinderäte ein Schreiben des Geschäftsstellenleiters Bernhard Hornig und der Kommunalberatung Schulte erhalten. In der Sitzung verteilt die Bürgermeisterin auch die Kalkulationen.

Die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung der Gemeinde muss kostendeckend sein. Hierfür bedarf es einer Gebührenkalkulation, welche eine Momentaufnahme des derzeitigen Planungsstandes darstellt. Kostenüberdeckungen/-unterdeckungen sind innerhalb des folgenden Bemessungszeitraumes auszugleichen.

Von der Kommunalberatung Dr. Schulte wurde eine aktuelle Kalkulation errechnet. Dies ist nicht als förmliche „Betriebsabrechnung“ zu sehen. Es wurde eine überschaubare Darstellung der bisherigen und zukünftigen Einnahmen und Ausgaben gefertigt, aus der sich der jeweilige Deckungsgrad nachvollziehbar und einfach ableiten lässt.

In die Kalkulation wurde insbesondere einbezogen:

- Der Ansatz eines aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu finanzierenden Straßenentwässerungsanteils an den Betriebsausgaben der Abwasserbeseitigungsanlage.
- Die neue Berechnung der kalkulatorischen Kosten aufgrund der ab dem VM-Jahr 2011 neu aufgebauten Datenbank – Vermögensbuchführung.

Jeder Kalkulationszeitraum kann max. vier Jahre umfassen. Fehlbeträge bzw. Überschüsse sind zwingend im jeweils nächsten Kalkulationszeitraum vorzutragen. Mit der geplanten Veränderung der Benutzungsgebührenhöhe zum Jahr 2016 beginnt ein neuer dreijähriger Kalkulationszeitraum.

Sollte bei der Wasserversorgung die zur endgültigen Kostendeckung erforderliche Anhebung des Benutzungsgebührensatzes unterbleiben, so läge eine bewusst in Kauf genommene Unterdeckung vor. Entstandene Fehlbeträge müssten dann ebenfalls – nachträglich – ausgegliedert werden.

Sollte im Bereich der Abwasserbeseitigung die zur Kostendeckung erforderliche Senkung des Benutzungsgebührensatzes unterbleiben, so läge eine nach KAG unzulässige Kostenüberdeckung vor, die in den nächsten Kalkulationszeitraum übertragen werden muss. Die Beitrags- und Gebührensatzung wäre damit im Gebührenteil nichtig.

Ebenso wäre es nicht erlaubt, durch Gebührenerhöhungen bzw. derzeit überhöhte Gebührensätze Mittel zur Finanzierung bevorstehender Investitionen anzusammeln, um dadurch den künftigen Kreditbedarf verringern zu können.

Für den Bereich der Abwasserbeseitigung bzw. Entwässerung liegt der aktuelle Gebührensatz bei 1,70 Euro je eingeleitetem Kubikmeter Abwasser (Frischwassermaßstab). Dieser reduziert sich nunmehr ab dem 01.07.2016 auf 1,38 Euro/m³ Abwasser.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Änderungssatzung:

4. Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Wiesenbronn.

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Wiesenbronn folgende Satzung:

§ 1

§ 10 Absatz 1 Satz 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Wiesenbronn vom 01.03.2000 in der Fassung der Änderungssatzung vom 12.05.2010 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 1,38 Euro pro Kubikmeter Abwasser.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2016 in Kraft.

Wiesenbronn, den 12.04.2016

Doris Paul

1. Bürgermeisterin

9 : 0

8. 5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung

Für den Bereich der Wasserversorgung liegt der aktuelle Gebührensatz bei 2,15 Euro je abgenommenen Kubikmeter Frischwasser, zzgl. ges. MwSt. Dieser reduziert sich nunmehr ab dem 01.07.2016 auf 1,99 Euro/m² abgenommenen Frischwasser, zzgl. ges. MwSt.

Beschluss:

5. Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Wiesenbronn.

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Wiesenbronn folgende Satzung:

§ 1

§ 10 Absatz 3 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Wiesenbronn vom 01.03.2000 in der Fassung der Änderungssatzung vom 12.05.2010 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 1,99 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2016 in Kraft.

Wiesenbronn, den 12.04.2016

Doris Paul

1. Bürgermeisterin

9 : 0

9. Bauantrag: Wohnhausanbau und Neubau Garage mit Dachausbau; Fl.Nr. 678/11; Heinrich Hüssner in Wiesenbronn, Leimbachstraße 3

Die Bürgermeisterin legt dem Gemeinderat den Bauantrag von Heinrich und Brigitte Hüßner, Leimbachstr. 3, vor. Sie planen auf den Grundstück Fl.Nr. 678/11 den Wohnhausanbau und Neubau Garage mit Dachausbau. Das Baugrundstück liegt im Bereich des Bebauungsplans „Am Schiller“. Der Bauantrag weicht bei den Abstandsflächen zu der Flurnummer 678/10 (Grundstück Familie Stapf) von den Festsetzungen ab. Eine Abstandsflächenübernahmeerklärung der Familie Stapf liegt den Bauantrag aber bei. Aus baurechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

8 : 0

Gemeinderat Anton Hell war bei diesem Beschluss nicht zugegen.

10. Bauantrag für Heckenwirtschaft: Werbebemalung an Hausfassade und Beleuchtung; Fl.Nr. 194; Paul Steinberger, Hauptstraße 50

Die Bürgermeisterin legt dem Gemeinderat einen Bauantrag von Paul Steinberger, Hauptstr. 48, vor. Herr Steinberger möchte an der Heckenwirtschaft auf der Fl.Nr. 194, Hauptstraße 50, eine Werbebemalung mit Beleuchtung anbringen. Hinzu kommt noch ein Aushänger, welcher allerdings genehmigungsfrei ist.

Das Baugrundstück liegt nicht im Bereich eines Bebauungsplans. Das Bauvorhaben wird nach § 34 BauGB geprüft (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile). Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzungen, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Aus baurechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

9 : 0

11. Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunkt

Die Bürgermeisterin bittet darum, da der Gemeinderat vollzählig anwesend ist, noch einen Tagesordnungspunkt mit aufzunehmen. Sie hat am Nachmittag den Antrag auf Nutzungsänderung von Miriam Kopp, Rüdénhausen erhalten.

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme zu.

9 : 0

12. Antrag auf Nutzungsänderung für Grundstück Fl.Nr. 678/34; An der Mecken 1

Der Gemeinderat erhält Einsicht in den Antrag auf Nutzungsänderung einer Wohnung im Erdgeschoss in eine Einrichtung für Tagespflege Senioren auf dem Grundstück Fl.Nr. 678/34, An der Mecken 1. Antragstellerin ist Miriam Kopp, Hindenburgstr. 21, Rüdénhausen. Die Grundstückseigentümer sind Karl und Elfriede Brünner, Koboldstr. 22, Wiesenbronn.

Durch die Tagespflege wird das Gebäude zu einem Sonderbau und somit genehmigungspflichtig.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Nutzungsänderung zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen, soweit nach baurechtlicher Überprüfung durch das Bauamt Großlangheim keine Punkte dagegen sprechen.

9 : 0

13. Schaffung einer Stelle nach durch dem Bundesfreiwilligendienst

Vor einigen Jahren wurde der Zivildienst abgeschafft und dafür die Möglichkeit des Bundesfreiwilligendienstes eingeführt. Dies hat den Vorteil, dass der Bundesfreiwilligendienst altersunabhängig ist.

Die Gemeinden haben die Möglichkeit, eine Stelle beim entsprechenden Bundesamt zu beantragen. Die möglichen Einsatzgebiete in einer Gemeinde sind vielfältig – wie zum Beispiel leichtere Hilfsarbeiten im Bauhof und Friedhof, Containeraufsicht, Fahrdienste und Unterstützung in der Flüchtlingshilfe.

Nach Bewilligung der Stelle kann man durch eine Anzeige im Mitteilungsblatt und auf der Internetseite des Bundesfreiwilligendienstes eine geeignete Person suchen.

Die Vergütung / Taschengeld beträgt bei Vollzeit 300,-- Euro; hinzu kommen noch 40% Lohnnebenkosten. Vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben wird dies je nach Alter bis zu 350,-- Euro bezuschusst.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn beschließt, beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben eine Stelle nach dem Bundesfreiwilligendienst zu beantragen und bei Genehmigung, diese Stelle auszuschreiben. Vor Einstellung der Person soll noch einmal ein Beschluss gefasst werden.

7 : 2

14. Informationen

Jugendwettbewerb „Unsere Gemeinde ist Mega“

Die Jugendbeauftragten der Gemeinde Wiesenbronn erhalten einen Flyer zum Jugendwettbewerb des Kreisjugendringes „Unsere Gemeinde ist Mega“. Sie sollen sich Gedanken machen, ob die Gemeinde daran teilnehmen soll.

Versammlung der Jagdgenossenschaft

Dem Gemeinderat werden die Abschussmeldungen für das Jagdgebiet Wiesenbronn für Wald und Flur bekannt gegeben.

Ein Gemeinderatsmitglied schlägt vor, dass zukünftig wieder zur Versammlung der Jagdgenossenschaft auch interessierte Gemeinderäte eingeladen werden sollen.

50 Jahre Spielmannszug Wiesenbronn

Die Bürgermeisterin verliest die Einladung zum 50-jährigen Jubiläum des Spielmannszuges. Die Feierlichkeiten finden vom 12. – 14. August 2016 im Seegarben Wiesenbronn statt.

Die Gemeinderäte sind mit Begleitung eingeladen.

Boulebahn

Der Vorstand der Wanderfreunde Wiesenbronn und Gemeinderat Harald Höhn informiert, dass sich der Verein die neue Boulebahn in Schwarzach angeschaut haben. So in der Art soll auch die Wiesenbronner Boulebahn aussehen. In den nächsten Wochen wird diese erstellt.

Schillergasse

Es wird gefragt, was die Holzpfosten in der Schillergasse bedeuten. Diese dienen zum einem dazu, dass der Fahrbahnrand nicht überfahren wird und zum anderen als Parkbegrenzung.

Baugebiet

Es wird gefragt, wann die Blumenbeete im neuen Abschnitt des Baugebietes geplant werden und dass man hier darauf achten soll, dass sie nicht so viel Parkplätze wegnehmen sollen wie im Abschnitt 1 und 2. Die Bürgermeisterin führt aus, dass die Pflanzstellen der Bäume im Bebauungsplan bereits enthalten sind. Beete wird es keine geben, somit kann die Parkfläche gut genutzt werden.

Brunnen / Wasserabnahmestelle

Es wird daran erinnert, dass der Gemeinderat entscheiden muss, wie mit der Wasserabnahmestelle weiter verfahren werden soll.

Nach kurzer Beratung ist sich der Gemeinderat einig, dass nur noch Einheimische und der Bauhof des Landkreises Wasser holen dürfen. Weiter soll überprüft werden, ob eine Videoüberwachung möglich ist. Hier sollen die Kosten veranschlagt werden.

Schüttboxen auf Fläche der Kläranlage

Gemeinderat Ottmar Wolf schlägt vor, dass beim Neubau der Kläranlage auf der Fläche Schüttboxen zu erstellen, damit dort Steine und anderes Material gut gelagert werden kann.

15. Verschiedenes

Fahrradweg Wiesenbronn – Rüdenhausen

Es wird nach dem aktuellen Sachstand des Fahrradweges Wiesenbronn – Rüdenhausen gefragt. Hier wird erläutert, dass momentan Vermessungen stattfinden und nach Beendigung dieser eine weitere Besprechung mit den Fachbehörden stattfinden soll. Dann kann hoffentlich entschieden werden, den Radweg linksseitig in Richtung Rüdenhausen zu bauen.

Für ein Gemeinderatsmitglied ist es unverständlich, warum Vermessungen stattfinden, wenn der Verlauf noch nicht sicher ist und wer die Kosten dafür übernimmt. Auch die Erläuterung, dass Planung und Bau dem Straßenbauamt obliegt, waren ihm unverständlich. Die Gemeinde müsse dafür Sorgen, dass ein sicherer Radweg nach Wiesentheid führt.

Kläranlage

Im Nachtrag zu dem Beschluss zu Punkt 3 mit dem Büro BaurConsult wird beschlossen, dass die Kosten 11.000,-- Euro brutto nicht übersteigen dürfen.

9 : 0

Weiter wird vereinbart, dass ein Vertreter des kommunalen Prüfungsverbandes zu einer separaten Gemeinderatssitzung eingeladen werden soll.

Nichtöffentlicher Teil schließt sich an.